

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17633 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes – Kinderwünsche erfüllen, Eizellspenden legalisieren

A. Problem

Nach Feststellung der Antragsteller seien in Deutschland Eizellspenden gemäß dem Embryonenschutzgesetz (ESchG) ausdrücklich verboten, weshalb Paare auf Angebote im Ausland, teilweise zu horrenden Preisen und unter Inkaufnahme gesundheitlicher Risiken aufgrund niedrigerer medizinischer Standards, auswichen. Zudem könnte in der Folge für im Ausland mittels Eizellspende gezeugte Kinder das in Deutschland bestehende Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung mitunter nicht durchgesetzt werden.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf der Initianten solle die Eizellspende in Deutschland legalisiert werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/17633 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Dr. Claudia Schmidtke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Schmidtke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/17633** in seiner 152. Sitzung am 12. März 2020 an den Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Feststellung der Antragsteller hätten etwa ein bis zwei Prozent aller Frauen unter vierzig nicht genügend Eizellen, um schwanger werden zu können. Manchen davon könne durch eine Eizellspende geholfen werden. Die erste Geburt nach einer Eizellspende habe es bereits 1984 gegeben. Mittlerweile würden Eizellspenden in fast allen anderen EU-Mitgliedstaaten in recht schonenden Verfahren durchgeführt, nur in Luxemburg und in Deutschland sei dies noch nicht möglich. Hier stehe eine Eizellspende nach dem Embryonenschutzgesetz, das noch aus dem Jahr 1990 stamme, sogar unter Strafe. Bekanntlich habe es seitdem eine enorme medizinische Entwicklung gegeben und auch die gelebten Familienkonstellationen hätten sich geändert. Wenn man damals eine gespaltene Mutterschaft habe vermeiden wollen und dies als Argument gegen die Eizellspende angeführt habe, sei dies heute mit Blick auf die Wandlung der sozialen Rollen von Mutter und Vater seit den 80er-Jahren und die notwendige Unterscheidung zwischen sozialer und genetischer Elternschaft und Beziehung nicht mehr stichhaltig. Dass die Samenspende im Gegensatz zur Eizellspende bereits legal und etabliert sei, also keine Gefahr einer gespaltenen Vaterschaft gesehen werde, stelle eine Ungleichbehandlung dar, die heute nicht mehr zu rechtfertigen sei. Die empirische Forschung habe bislang keinen substantiellen Unterschied in der Bewertung der sogenannten gespaltenen Vater- und Mutterschaft durch die so gezeugten Kinder nachweisen können. Für die Qualität des Familienlebens sei nach heutigem Kenntnisstand vielmehr das individuelle Eltern-Kind-Verhältnis maßgeblich. Entgegen früher geäußerter Befürchtungen wiesen Kinder, die mittels Eizellspende gezeugt worden seien, keinerlei besondere medizinischen oder psychosozialen Auffälligkeiten auf. Zu diesem Ergebnis seien die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina sowie die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften gekommen. In ihrem Empfehlungskatalog aus dem Jahr 2019 werde eindeutig empfohlen, die Eizellspende in Deutschland zu legalisieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17633 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 94. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17633 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/17633 in seiner 94. Sitzung am 17. Juni 2020 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung dazu durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 134. Sitzung am 27. Januar 2021 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AFK), Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID), Bioskop, Bundesärztekammer (BÄK), Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands (BRZ), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (Leopoldina), Deutscher Ethikrat, Deutsches IVF-Register (D.I.R.), Donum Vitae, Feministisches Frauen Gesundheitszentrum (FFGZ), Gen-ethisches Netzwerk, Genetische Beratungsstelle der Universität des Saarlandes, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB), Lesben- und Schwulenverband (LSVD), Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein (SkF), Spenderkinder, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und Wunschkind. Als Einzelsachverständige waren Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin), Frau Dr. van Elk (Kommissariat der deutschen Bischöfe), Prof. Dr. Klaus Zerres (Arzt am Uniklinik RWTH Aachen), Dr. Susanne Schultz (Bereich Biotechnologie, Natur und Gesellschaft an der Universität Frankfurt) und Prof. Dr. Claudia Wiesemann (Institut für Ethik und Geschichte der Medizin an der Universitätsmedizin Göttingen) eingeladen. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Die abschließende Beratung des Ausschusses für Gesundheit erfolgte in der 162. Sitzung am 5 Mai 2021. Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/17633 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, der Gesetzentwurf lasse unerwähnt, dass die für eine Eizellspende erforderliche Hormonstimulation Gesundheitsgefahren für Spenderinnen berge. Deshalb sei sie keinesfalls mit der risikolosen Samenspende vergleichbar. Auch wenn die Leopoldina von deutlich reduzierten Risiken im Vergleich zu 1990 ausgehe, sei die Eizellgewinnung immer noch ein medizinischer Eingriff mit einer invasiven Methode. Die erheblichen gesundheitlichen Risiken für die Spenderinnen hätten auch im Zentrum der öffentlichen Anhörung gestanden, in der die Experten die mögliche Legalisierung besonders vor diesem Hintergrund sehr kritisch gesehen hätten. Die internationalen Erfahrungen zeigten zudem, dass die Spendebereitschaft ohne finanzielle Anreize gering ausfalle. Auch die gesetzliche Begrenzung auf altruistische Spenden könne zumindest eine verdeckte Kommerzialisierung von Eizellen laut Sachverständigen nicht verhindern. Die Legalisierung der Eizellspende in der durch den Antrag geforderten Art lehne man daher ab. Diese gesundheitspolitische Einschätzung sei nicht fraktionsgebunden.

Die **SPD-Fraktion** schloss sich der Kritik an. Der Gesetzentwurf kläre vor allem nicht die offenen Fragen zum Abstammungsrecht. Dessen Reform sei aber dringend geboten, bevor eine Reform des Embryonenschutzgesetzes erfolgen könnte, um die Rechte von auf diese Weise gezeugten Kindern vorher abzuklären und abzusichern. Leider sei das bisher nicht gelungen. Die Vorschläge, die der Arbeitskreis Abstammungsrecht hierzu bereits 2017 zusammengetragen habe, müssten in der Debatte dringend berücksichtigt werden. Den vorgelegten Antrag lehne man deshalb ebenfalls ab.

Die **Fraktion der AfD** stellte heraus, grundsätzlich sei der Gesetzentwurf positiv zu bewerten, weil mit Blick auf die Samenspende die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen ausgeglichen würde. Zudem liege die Erfolgsrate bei einer Eizellspende bei über 50 Prozent. Der Fertilitätstourismus sei ein großes Problem, weshalb man stattdessen für eine Willkommenskultur gegenüber Familien und Kindern plädiere. Dennoch werde man sich der Stimme enthalten, weil noch an den Details gearbeitet werden müsse. So müsste beispielsweise der Schutz der Spenderinnen ausgearbeitet und die Aspekte der medizinischen, juristischen, psychologischen und sozialrechtlichen Aufklärung und Beratung detaillierter geschärft werden. Besonders wichtig sei, dass parallel dazu die Einrichtung einer medizinischen und psychologischen Begleitforschung etabliert werden müsse.

Die **FDP-Fraktion** betonte, ein Viertel der Kinderlosen zwischen 20 und 50 Jahren sei ungewollt ohne Kinder. Einem Teil dieser Betroffenen könnte mit einer Eizellspende geholfen werden. Eizellspenden seien im europäischen Ausland überall legal, nur nicht in Luxemburg und Deutschland. Während die entsprechende gesetzliche Grundlage mit dem Embryonenschutzgesetz von 1990 stamme, hätten sich seitdem die medizinischen Möglichkeiten weiterentwickelt. Die Eizellgewinnung sei inzwischen sehr schonend möglich, negative Auswirkungen für die Fertilität gingen damit nicht einher. Auch das Argument der gespaltenen Mutterschaft sei gerade mit Blick auf die Samenspende überholt. Wie auch Prof. Dr. Wiesemann bei der Anhörung deutlich herausgestellt habe,

gebe es kein Argument mehr, sich der selbstbestimmten Entscheidung von Frauen zur Eizellspende entgegenzustellen. Insgesamt bitte man daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, unabhängig von einer möglichen grundsätzlichen Positionierung zur Liberalisierung von Eizellübertragungen lehne man diesen Gesetzentwurf ab. Mit dem Antrag werde einmal mehr deutlich, dass es der FDP nur um individuelle Freiheiten gehe, nicht aber um gesellschaftliche Konsequenzen oder Bedingungen. Weder würden flankierende Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Kommerzialisierung verhindern, noch gebe es Vorschläge zur Kostenübernahme dieses Eingriffs, damit er unabhängig von den finanziellen Mitteln der ungewollt kinderlosen Personen möglich sei. Davon abgesehen handele es sich bei der Entnahme von Eizellen um einen invasiven, körperlich belastenden und mit Risiken verbundenen Eingriff, der aus dieser Perspektive auf keinen Fall mit einer Samenspende vergleichbar sei. Auch in der Anhörung im Gesundheitsausschuss sei der Gesetzentwurf von verschiedenen Sachverständigen deutlich kritisiert worden, vor allem wegen der mit dem Eingriff verbundenen gesundheitlichen Risiken und der drohenden Kommerzialisierung. Außerdem werde das Recht von Kindern auf Kenntnis ihrer eigenen Abstammung nicht abgesichert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem Argument zu, dass es einer gesellschaftspolitischen und parlamentarischen Auseinandersetzung zur gesetzlichen Regelung der Reproduktionsmedizin insgesamt, jedoch nicht nur zur Eizellspende bedürfe. Mit dem Antrag werde das Thema zum Ende der Wahlperiode übereilt behandelt, da die Eizellspende legalisiert werden solle, ohne zugleich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen festzulegen. Dieses Vorgehen werde der Materie nicht gerecht. Die Anhörung im Ausschuss für Gesundheit habe schließlich gezeigt, dass es hier auf die Details ankomme und dass es wesentliche Bedenken gegen die Legalisierung der Eizellspende gebe. Mit diesen setze sich der Gesetzentwurf aber nicht adäquat auseinander. Viele notwendige Regelungen wie der Kommerzialisierungs- oder der Gesundheitsschutz für die Spenderinnen fehlten in dem Antrag völlig. Mit Blick auf die Notwendigkeit, über diesen Bereich eine Debatte zu führen, werde man sich der Stimme enthalten.

Berlin, den 5. Mai 2021

Dr. Claudia Schmidtke
Berichterstatterin

